

Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

5. Jahrgang

Ausgegeben am 17. April 2026

Nr. 17/2026

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lohne über den Weihnachtsmarkt

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 18.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Lohne über den Weihnachtsmarkt vom 22.03.2023 wird wie folgt geändert:

- 1) In § 2 Abs. 5 Satz 1 werden die Wörter „zu den Standplätzen zugehörigen und nach dieser Satzung und der Vergaberichtlinie vorgeschriebenen“ durch die Wörter „über die Grenzen des Weihnachtsmarktplatzes gebaute zugelassene Stände (§ 4 (1) - (3)) und zu den Standplätzen zugehörige und nach dieser Satzung und der Vergaberichtlinie vorgeschriebene“ ersetzt.
- 2) In § 3 Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt: „Auf begründete Anträge der Betreiberinnen oder Betreiber einzelner Stände kann die Stadtverwaltung Abweichungen von den Öffnungszeiten für diese einzelnen Stände zulassen.“
- 3) In § 4 Abs. 1 wird das Wort „fünf“ durch die Wörter „bis zu sieben“ ersetzt.
- 4) In § 4 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „mit bisher noch nicht auf dem Weihnachtsmarkt vorhandenen Angebotsschwerpunkten (wie zum Beispiel Crêpes, Waffeln, Schmalzkuchen, Brezeln)“ durch die Wörter „mit typischen Angeboten (wie zum Beispiel Glühwein, Feuerzangenbowle, Crêpes, Waffeln, Schmalzkuchen, Brezeln)“ ersetzt.
- 5) In § 4 Abs. 5 werden vor dem Wort „Besucher“ die Wörter „Besucherinnen und“ eingefügt.
- 6) In § 7 Abs. 1 wird nach Satz 1 der folgende Satz 2 eingefügt: „Eine Bewertung ist nur vorzunehmen, wenn mindestens zwei Bewerbungen vorliegen.“ Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
- 7) In § 8 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „zweiten“ durch das Wort „dritten“ ersetzt.

- 8) In § 15 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „*einem, drei, oder fünf Jahr(en)*“ durch die Wörter „*einem Jahr bis zu fünf Jahren*“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lohne, 18.03.2026

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin